

ohnehin schon kleinen Volkes eine Minderheit sind – zwei Übersetzungen, eine evangelische Vollbibel, die gegenwärtig revidiert wird, da sie allgemein als unzulänglich bezeichnet wird, und eine katholische Vulgataübersetzung des Neuen Testaments. In der Baltenrepublik macht sich der Mangel an theologischen Fachkräften sehr stark bemerkbar, ein Mangel, der allerdings in den nächsten zehn Jahren überwunden sein dürfte.

Auch im vorwiegend protestantischen *Estland* gibt es zwei Übersetzungen. Eine erschien 1968 in Finnland und gilt als wenig exakt, eine zweite 1990, davon das NT auf Basis des Nestle-Aland Textes. Sie soll aber große sprachliche Mängel aufweisen.

Die Motivationen für die Überarbeitung bzw. Neuübersetzung der Bibel in Mitteleuropa sind insgesamt also sehr unterschiedlich. Nichtsdestoweniger finden sich einige Zielsetzungen immer wieder: Eine Aufgabe, die viele Organisationen wie etwa Kirche in Not, United Bible Societies, Katholische Bibelföderation oder der Europäische Hilfsfonds für die Reformländer nach 1989 sahen, war es, allen Menschen in den ehemaligen kommunistischen Ländern eine Bi-

belausgabe in ihrer Sprache zur Verfügung zu stellen. Dieses Anliegen ist mittlerweile weitgehend erfüllt. Mit Ausnahme einiger kleinerer Sprachen in Rußland ist die Bibel überall in der Muttersprache verfügbar.

Die zweite Intention für Revisionen ist die *Qualitätsverbesserung*, besonders die größere Nähe zum Urtext. Eine weitere ist jene, die Sprache der Bibel stärker an die Gegenwartssprache anzupassen. Diese in der Theorie klare Maxime ist aber in der Praxis oft eine große Herausforderung, geht es doch um die Gratwanderung zwischen Treue zum Text in der Ursprache und der Treue zur heutigen Sprache. Gerade im Deutschen gibt es hier zahlreiche Versuche, entlang der ganzen Skala von extrem wörtlicher Wiedergabe – wie etwa das Münchener Neue Testament oder die Elberfelder Übersetzung – bis zu den Übersetzungen, die sich um möglichst große Nähe zur heutigen Sprache bemühen, wie „Gute Nachricht“ und „Hoffnung für alle“. Wertvoll scheint bei letzteren vor allem das Bemühen, die Bibel auch für die gegenwärtig nicht so kleine Gruppe von Menschen lesbar zu machen, die ohne Vorkenntnisse an sie herangehen.

Hannes Schreiber

Kurzinformationen [nein]

Kirchen erheben Verfassungsbeschwerde gegen Schulgesetz

Die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg sowie das Erzbistum Berlin zusammen mit den Bistümern Görlitz und Magdeburg haben Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen einige Bestimmungen des *Schulgesetzes* des Landes *Brandenburg* erhoben (vgl. HK, Mai 1996, 224 ff.). Der Schritt der Bistümer erfolgte am 1. Juli, die evangelische Seite folgte am 4. Juli. Eine Normenkontrollklage gegen das Gesetz hatte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bereits am 8. Mai eingereicht. Die beiden Kirchen wenden sich in ihrer Verfassungsbeschwerde sowohl dagegen, daß das Schulgesetz dem Religionsunterricht den Status als ordentlichem Unterrichtsfach versage, als auch gegen die gesetzliche Ausgestaltung des Schulfaches „Lebensgestaltung–Ethik–Religionskunde“ (LER), mit der in die Rechte der Kirchen eingegriffen werde,

so heißt es in der Begründung der Bistümer, „den konfessionellen Charakter des Religionsunterrichts zu bestimmen“. Die Kirchen sehen durch das Brandenburgische Schulgesetz die in Artikel 4 Grundgesetz garantierte Glaubens- und Gewissensfreiheit ebenso verletzt wie das in Artikel 7 Absatz 3 festgeschriebene Recht auf Religionsunterricht als ordentlichem Lehrfach an öffentlichen Schulen. Auf die sogenannte Bremer Klausel, den Artikel 141 Grundgesetz, könne sich das Land Brandenburg nicht berufen, da die neuen Bundesländer nicht Länder im Sinne dieses Artikels seien. Die Unionsfraktionen wenden sich in ihrer Normenkontrollklage lediglich gegen die Nichterteilung von Religionsunterricht als ordentlichem Lehrfach und nicht gegen die Einführung von LER. – Mit Beginn des Schuljahres 1996/97 wird nach Mitteilung der brandenburgischen Bildungsministerin *Angelika Peter* (SPD) das Pflichtfach LER an 71 Schulen der Sekundarstufe I eingeführt. Rund 135 000 Schülerinnen und Schüler sollen dann von 170 Lehrern in diesem Fach unterrichtet werden.

Zwei Lateinamerikaner in wichtige Kurienämter berufen

Ende bzw. Mitte Juni berief Johannes Paul II. zwei lateinamerikanische Bischöfe an die Spitze vatikanischer Kongregationen. Zum Propräfekten der Kleruskongregation wurde der Erzbischof von Bucaramanga (Kolumbien), *Dario Castrillón Hoyos*, berufen. Der 67jährige Kolumbianer löst damit den 76jährigen philippinischen Kardinal *José Sanchez* in der Leitung der Kleruskongregation ab. Sanchez hatte das Amt nur für eine Periode von fünf Jahren inne. Der neue Chef der Kleruskongregation (den Titel Präfekt wird er erst nach Aufnahme in das Kardinalskollegium beim nächsten Konsistorium führen) wurde über sein Heimatland hinaus durch seine Tätigkeit im lateinamerikanischen Bischofsrat CELAM bekannt: von 1988 bis 1991 war er CELAM-Präsident, zuvor war er Generalsekretär des Bischofsrates. – Neuer Leiter der Gottesdienst- und Sakramentenkongregation (eben-

falls als Propräfekt) ist der chilenische Bischof *Jorge Arturo Medina Estévez*. Der 69jährige Bischof von Valparaiso (seit 1993; vorher war er Bischof von Rancagua) tritt an die Stelle des spanischen Kardinals *Antonio Maria Javierre Ortas* (75). Medina Estévez gehörte früher der Internationalen Theologenkommission an und war einer der beiden Generalsekretäre der letzten Generalversammlung der lateinamerikanischen Bischöfe 1992 in Santo Domingo (vgl. HK, Dezember 1992, 5663 ff.). Medina Estévez gehörte auch dem siebenköpfigen Redaktionskomitee für den „Katechismus der katholischen Kirche“ an. Bislang war Lateinamerika in der Leitungsebene der Kurie nur durch den argentinischen Kardinal *Eduardo Francisco Pironio* (Präsident des Laienrates) und den kolumbianischen Kardinal *Alfonso López Trujillo* als Präsident des Familienrates vertreten. Durch die beiden Neuerennungen wird das Gewicht der Lateinamerikaner an der Kurie deutlich gestärkt. Kolumbien ist jetzt neben den USA das einzige nichteuropäische Land, das zwei Leiter von Kurienbehörden stellt.

Deutscher Ärztetag verwirft Sterbehilfe

In einer im Juni veröffentlichten Erklärung hat sich der deutsche Ärztetag mit der niederländischen Regelung der „Sterbehilfe“ befaßt und vor deren Ausbreitung gewarnt. Die Entwicklung der Praxis und der gesetzlichen Regelung der Euthanasie in den Niederlanden habe früher geäußerte Befürchtungen bestätigt. „Sterbehilfe bei potentiell reversiblen psychischen Leidenszuständen wurde ebenso wie die Tötung schwerbehinderter Neugeborener oder komatöser Patienten zum Bestandteil ärztlichen Handelns.“ Jetzt plane die niederländische Regierung einen Gesetzentwurf zur völligen Legalisierung der Euthanasie noch in diesem Jahr (zur derzeitigen Gesetzeslage vgl. HK, März 1994, 125 ff.). Darüber hinaus bereite die Königlich-niederländische Ärztevereinigung,

welche schon 1984 eine Eingrenzung der Euthanasie auf terminale Leidenszustände abgelehnt habe, gegenwärtig Richtlinien für nichtfreiwillige Euthanasie an schwergeschädigten Neugeborenen, komatösen und dementen Patienten vor. „Paradoxerweise hat somit die auf Emanzipation der Patienten angelegte Euthanasiebewegung in den Niederlanden die Macht der Ärzte über Leben und Tod ganz erheblich erweitert.“ Nach Angaben des Deutschen Ärztetages liegt die Gesamtzahl aktiver Euthanasiemaßnahmen in den Niederlanden gegenwärtig bei mindestens 4700 im Jahr (ohne die ebenfalls verbreitete ärztliche Beihilfe zum Suizid), entsprechend einem Anteil von 3,6 Prozent der jährlichen Todesfälle. Davon betreffen jährlich etwa 1000 Fälle die freiwillige Euthanasie, wobei in 41 Prozent keine Informationen über frühere Einstellungen der Patienten zur Euthanasie vorgelegen hätten. Die deutschen Ärzte beziehen in ihrer Erklärung aber auch Stellung zur Diskussionslage im eigenen Land: Auch in Deutschland nehme die Auseinandersetzung über die Tötung auf Verlangen zu. Der Ärztetag bekräftigt daher erneut: „Eine Tötungshandlung aber unterscheidet sich im Sinngehalt und dem inneren Empfinden nach grundlegend von dem Verzicht auf lebensverlängernde Behandlungen über ein sinnvolles Maß hinaus.“ Die Diskussion über eine Begrenzung intensivmedizinischer Maßnahmen am Ende des Lebens dürfe nicht dazu benutzt werden, diesen Unterschied, der zum Kern ärztlichen Selbstverständnisses gehöre, zu verwischen.

Ein „Herdenbrief“ an die österreichischen Bischöfe

Der „Herdenbrief“ zu Liebe, Eros, Sexualität, adressiert an die katholischen Bischöfe Österreichs und angelegt bzw. verfaßt von der Plattform „Wir sind die Kirche“, ist ein weiteres Produkt des „Kirchenvolks-Begehrens“ in Österreich. Eine erste Fassung des sich als Pendant zu den traditionellen Hirtenbriefen der Bischöfe verstehen-

den „Herdenbriefes“ wurde Mitte Mai veröffentlicht. Mittlerweile liegt eine stark überarbeitete zweite Fassung vor, die jedoch ebenfalls noch weiter diskutiert und verändert werden soll. Im Vorwort des Briefes an die „Lieben Brüder im Bischofsamt“ heißt es, der Text wolle einen Dialog initiieren; er strebe keine Allgemeingültigkeit an. Man wolle riskieren, bei Denk- und Sprechversuchen zu bleiben, von den eigenen Erfahrungen zu berichten, Fragen zu stellen und Antworten offen zu lassen. In 20 Thesen werden die Hauptanliegen des 32seitigen Briefes zu Diskussionsimpulsen zusammengefaßt. Unter anderem unterstreichen die Autoren: „Eros und Sexualität sind vitale Grundkräfte des Menschen. Sie sind in sich gut und bedürfen keiner besonderen Rechtfertigung.“ In einer weiteren These heißt es: „Entgegen weit verbreiteter Meinung ist das 6. Gebot kein Sexualgebot. Es schützt vielmehr die Ehe und untersagt den Ehebruch. In einer Einengung auf den genitalen Bereich hat die christliche Tradition im 6. Gebot aus einem Ehegebot ein Sexualgebot gemacht“. Liebe, Eros und Sexualität seien nicht in erster Linie moralische Themen. Die kirchliche Gewohnheit, diesen Bereich zuerst und vor allem unter dem Aspekt der Sünde zu sehen, habe eine unbefangene Einstellung jahrhundertlang behindert. Zur Frage vorehelicher Sexualität wird betont, Erotik und Sexualität würden im Gleichklang mit dem näheren Kennenlernen und der wachsenden Vertrautheit erlebt und erlernt. „Der übergangslose Wechsel von absoluter Enthaltensamkeit zu vollem Sexualeben in der Ehe ist fragwürdig.“ In einer These zu gleichgeschlechtlichen Beziehungen heißt es, diese seien „genauso wie andergeschlechtliche insofern gut, als sie verantwortlicher Ausdruck von Liebe sind“. Des weiteren wird die Verantwortung der Paare für die Empfängnisverhütung betont, die Konzentration auf die Männlichkeit Jesu in Theologie und Kirchengeboten kritisiert, und das Eheverbot für Welt-priester als Relikt einer leib-, frauen- und sexualfeindlichen Epoche der Kirche in Frage gestellt.

Kontroverse Stimmungslage in Frankreich vor dem Papstbesuch

Die bevorstehende 1500-Jahr-Feier der Taufe des Frankenkönigs Chlodwig, aus deren Anlaß Johannes Paul II. im September zu seinem fünften Pastoralbesuch in Frankreich erwartet wird (vgl. HK, April 1996, 168f.), wächst sich dort zunehmend zu einer Zerreißprobe um das laizistische Selbstverständnis Frankreichs aus. Je näher das Datum der Papstreise rückt, desto mehr droht das Anliegen der Feier zwischen laizistisch-antiklerikaler Kritik und rechtskatholischen Vereinnahmungsversuchen unterzugehen. Staat und Kirche waren daher bemüht, sich von extremen Positionen aus beiden Lagern abzusetzen. Der Erzbischof von Reims, *Gérard Defois*,

setzte sich für die Wahrnehmung der „wahren Geschichte“ seines Landes ein. Man müsse dahin kommen, ruhig sagen zu können, was die französische Gesellschaft der Handeln der Kirche und der Christen verdanke (vgl. *La Vie*, 11.4.96). Ministerpräsident *Alain Juppé* berief im April ein Nationalkomitee für das Chlodwig-Jahr ein, dem – neben bedeutenden Historikern – auch Staatspräsident *Jacques Chirac* angehört. Aus Anlaß der Juni-Sitzung des Ständigen Rates der französischen Bischofskonferenz distanzierte sich deren Vorsitzender, Bischof *Joseph Duval* (vgl. *Documentation Catholique*, 7.7.96) von Äußerungen aus dem rechtskatholischen Lager, nahm andererseits die Feier auch gegen laizistische Kritik in Schutz, und zwar mit einem Zitat des Historikers *René Rémond*: „Mit welcher höheren Vernunft wäre es zu begründen, daß Frankreich

zu Recht den ganzen Festkalender seiner Geschichte feiert, von der Tausendjahrfeier des Amtsantritts der Kapetinger-Könige 1987 bis zur Zweihundertjahrfeier der Revolution 1989, nur ein einziges Datum nicht: das Ereignis, das aus diesem Land die älteste Nation Europas machte, und das nur deshalb, weil es sich um einen religiösen Vorgang handelt. Wir wären das einzige Volk, das sich seines Gründungsaktes nicht erinnerte.“ Unterdessen ist es an verschiedenen Stationen der geplanten viertägigen Papstreise zu erheblichen Auseinandersetzungen um staatliche Zuschüsse für die Organisation der Reise zwischen laizistischen Aktivistengruppen und den zuständigen staatlichen Gebietskörperschaften gekommen. An verschiedenen Orten bildeten sich Oppositionsgruppen, die in den Tagen des Papstbesuches Demonstrationen planen.

Bücher

BERNHARD FRALING. Sexualethik. Ein Versuch aus christlicher Sicht. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 1995. 273 S. 48,- DM.

Das Sachgebiet dieser Monographie dürfte zum Schwierigsten gehören, was die Moraltheologie gegenwärtig zu vertreten hat. Schwierig nicht nur der vielschichtigen Sachfragen wegen, sondern erstens auf Grund der verbreiteten Tendenz, Fragen dieser Art gänzlich dem privaten Zuständigkeitsbereich des einzelnen zu überlassen. Zweitens aus Gründen des kirchlichen Kontextes, in dem hier argumentiert wird. So vermint dieses Gelände jedoch auch in kirchenpolitischer Hinsicht ist – aus dem Buch spricht eine Auffassung von Moraltheologie, die trotz allem an die Möglichkeit einer vernunft- und glaubensgeleiteten Wahrnehmung der eigenen Aufgabe glaubt und dies ebenso sachbezogen wie unpräzise zu tun versucht. Die

sich von den extremen Positionen in Kirche und Gesellschaft nicht den Blick auf das Wesentliche verstellen läßt. Die selbstredend das Wissen der Humanwissenschaften ernst nimmt, aber auch an der kirchlichen Lehre nicht desinteressiert vorbeigeht, deren Grenzen benennt, ohne deswegen aber irgendwelche überzogene Distanzierungsretorik nötig zu haben. Die vor allem nicht jedweden Wandel des Normverhaltens bereits als Abfall bewertet. Die die Wahrheitsfrage, die Frage nach der sittlichen Richtigkeit zwar für unabweislich hält, die aber deswegen nicht den Eindruck erweckt, immer schon im Besitz dieser Wahrheit zu sein – der ethische Stellenwert von Sexualität ergibt sich für den Autor aus der Frage nach dem „Sinn der Sexualität und ihrem Vollzug im Ganzen des menschlichen Daseins“. Eine Moraltheologie, die unter ethischer Verantwortung nicht abstrakt die Verantwortung bzw. Kon-

formität einer Norm gegenüber versteht, sondern „immer dem Wert gegenüber, der dann jeweils dieser andere konkrete Mensch ist, auf den sich der einzelne bezieht“. Die die unumgängliche Spannung zwischen gesellschaftlicher und traditionaler Sinnvorgabe und individuell und kreativ zu gestaltender Lebensgeschichte nicht übergeht. Eine Moraltheologie schließlich, die den eigenen individualethischen Ansatz in ein Verhältnis setzt zu sozialetischen Dimensionen des Themas. Im Kern geht es immer wieder um das, was mit dem mißverständlichen und mißverstandenen Wort „Keuschheit“ gemeint ist und von dem Autor wie folgt gedeutet wird: „daß jemand seine eigene geschlechtliche Bestimmung, sein Mann- und Frausein, so in seinen personalen Lebensvollzug integriert, daß sie der Realisierung menschlicher Liebe dient“ (S. 139), ein Satz – der Autor weist ausdrücklich darauf hin –, der für